



Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
60284 Frankfurt

ANTRAG AUF VORZEITIGE ZULASSUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG
gemäß § 45 Abs. 1, Berufsbildungsgesetz

Sommer 20 _____
 Winter _____

Bitte Anmeldeschluss bei vorzeitiger Prüfung beachten!

Sommer: 1. Februar
Winter: 1. September

Prüfungsbewerber: _____ Name, Vorname _____ Straße und Hausnummer oder Postfach _____ Postleitzahl Ort _____ Email _____ Tel. _____	Ausbildungsstätte: _____ _____ Straße und Hausnummer oder Postfach _____ Postleitzahl Ort _____ Email _____ Tel. _____
--	--

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Ausbildungsberuf mit Fachrichtung: _____
Ausbildungszeit _____
lt. Berufsausbildungsvertrag (von - bis): _____

Hat der Auszubildende bereits in einem anderen Betrieb eine Ausbildung erhalten? ja nein
Wenn ja, vom _____ bis _____ als _____
bei Firma _____
Hat der Auszubildende an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung/AP Teil 1 teilgenommen? ja nein
Wenn ja, wann? _____ wo (IHK): _____

Die in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise sind ordnungsgemäß geführt und vom Auszubildenden bzw. Ausbilder kontrolliert worden.

Wir bestätigen die Richtigkeit dieser Prüfungsanmeldung:

Ort, Datum

Unterschrift des Auszubildenden

Unterschrift des Prüfungsbewerbers

Bitte füllen Sie auch die Seiten 2 und 3 aus. Unvollständige Anträge können wir nicht bearbeiten!

Stellungnahme des Ausbildenden (unbedingt erforderlich):

- Wir stimmen einer vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu.
 - Damit wird bescheinigt, dass die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung entsprechend der verkürzten Ausbildungszeit abgeändert worden ist.
 - Dass dem Auszubildenden bis zur Abschlussprüfung die für das Erreichen des Ausbildungszieles wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können.
 - Dass die Beherrschung der Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann.

- Wir stimmen einer vorzeitigen Zulassung nicht zu.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden

Stellungnahme der Berufsschule

- Wir stimmen einer vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu, da in den prüfungsrelevanten Bereichen (Lernfelder/Fächer) überdurchschnittliche Leistungen erzielt wurden. (Gesamtnote "gut" = bis 2,49)
- Wir stimmen einer vorzeitigen Zulassung nicht zu.

Begründung:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schulleitung

Betrieblicher Ausbildungsgang sowie Beurteilung:

Abteilung / Sortiment / Ausbildungsabschnitt in zeitlicher Reihenfolge	Dauer in Monaten	Fachliche Beurteilung		
		überdurchschnittlich	durchschnittlich	unterdurchschnittlich
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise auf körperliche, geistige oder seelische Behinderungen des Prüfungsbewerbers, die für den Prüfungsausschuss von Bedeutung sind:

Für die folgenden Ausbildungsberufe reichen Sie bitte mit dem Antragsformular Anlagen ein. Diese stehen Ihnen unter www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/ausbildung/berufe/ unter dem jeweiligen Ausbildungsberuf als „Anmeldung zur Abschlussprüfung Zusatzformular“ als PDF-Datei zur Verfügung. Oder per Klick auf den entsprechenden Beruf:

Bauzeichner/-in	Kaufmann/-frau im Einzelhandel
Biologielaborant/-in	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
Buchhändler/-in	Personaldienstleistungskaufmann/-frau
Chemielaborant/-in	Pharmakant/-in
Chemiekant/-in	Servicefachkraft für Dialogmarketing
Immobilienkaufmann/-frau	Sportfachmann/-frau
Industrielle Elektroberufe	Technische/r Produktdesigner/-in
Industrielle Metallberufe	Technische/r Systemplaner/-in
Kaufmann/-frau für Büromanagement	Tourismuskaufmann/-frau
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen	(Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen)
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	Verkäufer/-in
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen Fachrichtung: Versicherungen	
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen Fachrichtung: Finanzberatung	

Wichtiger Hinweis!

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 BBiG in Verbindung mit § 11 und 12 Prüfungsordnung) geltende Fassung ab 23.03.2005

Ein Auszubildender kann nach Anhören des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit ist gerechtfertigt, wenn

- a) die bisherigen Leistungen des Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb überdurchschnittlich sind d.h. mit mindestens "gut" beurteilt werden und der Ausbildende deshalb die Zulassung befürwortet, und
- b) die Leistungen des Auszubildenden in den Unterrichtsfächern / Lehrgängen / Lernfeldern der Berufsschule, die Gegenstand der Abschlussprüfung sind, im Durchschnitt mindestens mit "gut" (bis 2,49) beurteilt werden.

Darüber hinaus muss die Berufsausbildung zum Zeitpunkt der angestrebten Prüfungsteilnahme abgeschlossen sein, d. h. dass die für den Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten abschließend vermittelt sind.

Bitte reichen Sie den Antrag auf vorzeitige Zulassung spätestens für die

Sommerprüfung	1. Februar
Winterprüfung	1. September

bei uns ein.

Sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, erteilen wir Ihnen die vorzeitige Zulassung. Dieser Antrag gilt dann gleichzeitig auch als „Anmeldung zur Abschlussprüfung“. Sie erhalten rechtzeitig vor Prüfungsbeginn die Einladung zur Prüfung (inkl. der Prüfungstermine und -orte).

Liegt eine oder liegen beide Zulassungsvoraussetzungen nicht vor, entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung wird dem Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt. Im Falle einer Ablehnung ist ein Widerspruch des Auszubildenden innerhalb 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides möglich.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Telefon kaufmännisch: (0 69) 21 97 - 1459
Telefon gewerblich: (0 69) 21 97 - 1235
Telefax kaufmännisch: (0 69) 21 97 - 1555
Telefax gewerblich: (0 69) 21 97 - 1615
www.frankfurt-main.ihk.de